

Quantensprung in den Spitälern

Auf der Spitalebene hat sich in den letzten drei Jahren sehr vieles bewegt. Das multidisziplinäre Thema Organspende ist heute klar auf Direktionsstufe angesiedelt, wo es laut Franz F. Immer auch hingehört. – Interview von Martina Greiter

Was hält viele davon ab, einen Organspendeausweis auszufüllen?

Das grösste Hindernis ist der Glaube daran, dass man ewig lebt. Man will sich nicht mit dem Tod auseinandersetzen und schiebt das Thema vor sich her. Im Organspendeprozess ist nur selten ein Spenderausweis vorhanden. In den Gesprächen auf den Intensivstationen ist in über der Hälfte der Fälle der Wunsch des Verstorbenen nicht bekannt.

Wie kann man hier am besten gegensteuern?

Die meisten Menschen wollen sich nicht mit dem Thema Organspende befassen, solange sie nicht persönlich davon betroffen sind. Sobald sie ein eigenes Kind auf der Warteliste haben, sind sie entsetzt, dass sich kaum jemand im Umfeld mit dem Thema befasst. Ein wichtiger Ansatz besteht deshalb darin, möglichst viele Leute dazu zu bringen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dies könnte zum Beispiel geschehen, indem Versicherte in den Krankenkassenunterlagen aufgefordert würden, ihren Willen zu äussern. Erfahrungen in Deutschland haben aber gezeigt, dass diese Lösung administrativ sehr aufwendig ist.

Was ist Ihrer Meinung nach ein gangbarer Weg?

Die Stiftung Swisstransplant hat am 7. September beschlossen, ein Organspenderegister zu erstellen und dieses im Herbst 2018 zu lancieren. Für die Umsetzung kann von der Grundidee her ein System als Vorbild dienen, das in Grossbritannien zur Anwendung kommt. Jede Person, die dort einen Führerausweis machen will, kann sich auf freiwilliger Basis mit einem Ja oder Nein in ein Register eintragen. Eine weitere Option ist die Einführung der Widerspruchslösung, die wir in der Deutschschweiz neu als «vermutete Zustimmungslösung» be-

zeichnen, analog zur positiv formulierten französischen Fassung «consentement presumé». Hier würde davon ausgegangen, dass alle Spender sind, ausser sie haben sich zeitlebens dagegen geäussert.

Welche Position hat Swisstransplant zur Widerspruchslösung?

Im Stiftungsrat von Swisstransplant ist es zu einem Meinungsumschwung gekommen. Der Rat ist nun der Ansicht, dass künftig die «vermutete Zustimmungslösung» angestrebt werden soll, die mit Ausnahme von Deutschland alle Schweizer Nachbarländer kennen. Das Register würde dabei als Zwischenschritt dienen.

Was genau meinen Sie damit?

Bei einem Wechsel zur «vermuteten Zustimmungslösung» braucht es ein Register, in das sich Personen, die nicht spenden wollen, verbindlich eintragen können. So soll die bestmögliche Sicherheit geboten werden, dass der Wunsch des Verstorbenen berücksichtigt wird. Mit Spenderausweisen, allenfalls im Portemonnaie, haben wir diese Sicherheit heute noch nicht.

Wie viele Personen haben einen Spenderausweis ausgefüllt?

Schätzungsweise 35 bis 40 Prozent der Bevölkerung verfügen über einen ausgefüllten Spenderausweis. Aber es reicht auch, die Angehörigen über seinen Willen zu informieren. Ist dieser bekannt, bedeutet das eine grosse Entlastung für die Angehörigen und für das Spitalpersonal. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass es so einfacher ist, einem Verstorbenen den letzten Wunsch zu erfüllen, als wenn diesbezüglich Unsicherheiten bestehen.



Wie sieht die aktuelle Situation in den Spitälern aus?

Die Spitäler haben in den letzten drei Jahren einen Quantensprung vollzogen. Seit dem 1. Juli 2016 sind in den Spitälern rund 150 Personen als Fachpersonen Organ- und Gewebespender tätig, was 26 Vollzeitstellen entspricht, die Swisstransplant schweizweit finanziert. Es handelt sich zumeist um Intensivpflegefachkräfte oder Intensivmediziner, die neben einem Hauptpensum von beispielsweise 60 Prozent zusätzliche 20 Prozent als Fachkräfte Organspende tätig sind. Wir stellen fest, dass die hierfür bereitgestellten Mittel von den Spitälern zweckgebunden eingesetzt werden.

Was ist die Aufgabe dieses Fachpersonals?

Dieses Fachpersonal ist verantwortlich, in den Spitälern die Strukturen und Prozesse im Organ- und Gewebespenderwesen zu implementieren. Der Auflage, innerhalb von zwei Jahren eine Ausbildung als nationale Experten Organ- und Gewebespenderwesen zu absolvieren, sind erfreulicherweise bereits 60 Prozent dieser Fachpersonen nachgekommen. Es hat sich also auf Spital-ebene sehr vieles bewegt, bis hin zu den Finanzstellen und zu den Direktionen, die entsprechende Leistungsverträge unterzeichnet haben. Diese Verträge haben dazu beigetragen, das Thema Organspende in der Direktion anzusiedeln, wo dieses multi-disziplinäre Thema auch hingehört.

Wie war dieser Quantensprung möglich?

Eine wichtige Grundlage bildete die Einigung bezüglich der Finanzierung zwischen H+ und dem Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK). Zudem leisten fünf Kaderärzte von Intensivstationen als Netzwerkleiter eine ausgezeichnete Arbeit. Sie waren bereit, die regionalen Netzwerke unter einen Hut «Organspendewesen Schweiz» zu bringen. In ihrer Funktion, die mit jener von Verwaltungsräten in Privatfirmen vergleichbar ist, haben sie die Finanzierung des Organspendewesens national vereinheitlicht.

Werden diese Verträge von den Spitälern erfüllt?

Mit einer kleinen Ausnahme sind alle 70 Spitäler beim Controlling im grünen Bereich. Die vorgegebenen Ziele werden von

Swisstransplant zusammen mit den Netzwerkleitern festgelegt und den Spitälern sechs bis neun Monate im Voraus bekanntgegeben. Die Einhaltung der Ziele wird jeweils im März und im September bzw. Oktober überprüft. Dies geschieht anhand eines Ampelsystems: Bei einer orangenen Ampel wird der Verantwortliche der Intensivstation ermahnt. Wenn sich bis zum nächsten Controlling nichts ändert, werden der Spitaldirektor sowie der kantonale Gesundheitsdirektor eingeschaltet und dann werden die Ampeln sehr rasch wieder grün. Ich möchte aber betonen, dass gleichzeitig auch die fünf Netzwerkleiter eine sehr wichtige Funktion innehaben, um die Regionalität zu gewährleisten.

Die Ziele im Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» werden dennoch verfehlt. Weshalb?

Swisstransplant ist für die Umsetzung von drei der vier definierten Handlungsfelder des im Jahr 2013 vom Bund lancierten Aktionsplans verantwortlich: für die Aus- und Weiterbildung, die Kenntnisse bzw. Prozesse und Strukturen in den Spitälern sowie die zweckgebundene Finanzierung. Wie ich bereits zuvor erläutert habe, können wir sagen, dass wir diese Ziele weitgehend erreicht haben. Das Personal ist finanziert, es ist ausgebildet, die Prozesse und Strukturen sind definiert und werden 2018 implementiert sein.

Wo liegt also das Problem?

Die Kampagnen als Teil des vierten Handlungsfelds «Information Öffentlichkeit», die das BAG seit 2008 durchführt, hatten nicht zur Folge, dass die Ablehnungsrate von Organspenden wie erhofft von 50 auf 40 Prozent gesunken ist. Vielmehr ist diese Rate trotz den grossen Bemühungen des BAG auf über 60 Prozent angestiegen. Es ist daher grundsätzlich zu hinterfragen, inwieweit eine Kampagne eine Meinungsbildung überhaupt beeinflussen kann bzw. ob es neue Ansätze braucht. Im BAG wird darüber nachgedacht, den Entscheid bezüglich einer Organspende in das elektronische Patientendossier zu integrieren. Dadurch würden aber neue Problemfelder eröffnet, weil die Hausärzte nur über rudimentäre Kenntnisse des Themas Organspende verfügen. Vielmehr ist also ein Register gefolgt von der «vermuteten Zustimmungslösung» ein gangbarer Weg. ■

Franz F. Immer, Direktor Swisstransplant und Herz-/Gefässchirurg FMH, Bern;
franz.immer@swisstransplant.org

Tous les réseaux sous le même chapeau

Ces trois dernières années, les hôpitaux suisses ont fait un grand saut, explique Franz F. Immer, directeur de Swisstransplant. Depuis le 1^{er} juillet 2016, environ 150 personnes sont actives dans les hôpitaux comme spécialistes pour le don d'organes et de tissus, ce qui correspond à 26 postes à plein temps financés par Swisstransplant sur l'ensemble du territoire helvétique. Il s'agit en majorité de professionnels actifs dans la médecine et les soins intensifs, qui consacrent par exemple 20% de leur temps aux dons d'organes à côté d'un poste de travail principal à 60%. Les moyens alloués sont affectés à cette fonction par les hôpitaux.

Ces spécialistes sont responsables d'implémenter dans les hôpitaux les structures et les processus nécessaires pour les dons d'organes et de tissus. 60% d'entre eux ont déjà rempli l'obligation de suivre dans les deux ans une formation d'expert national en dons d'organes et de tissus. Au niveau des hôpitaux, cette évolution a impliqué les services des finances et les directions, qui ont signé les contrats de prestations nécessaires. Ces contrats ont contribué à ancrer le sujet au niveau de la direction et, à une petite exception près, 70 hôpitaux ont obtenu le feu vert du controlling.

Ce développement a été possible d'abord grâce à un accord sur le financement entre H+ et la Fédération suisse pour tâches communes des assureurs-maladie (SVK). En outre, cinq médecins cadres en soins intensifs fournissent un très bon travail à la tête du réseau. Ils étaient prêts à mettre tous les réseaux régionaux sous le même chapeau «don d'organes suisse» et ont unifié le financement au niveau national. ■